



Einladung Gemeindeversammlung

Donnerstag, 27. November 2014, 19.30 Uhr
Mehrzweckhalle Fuchsrain

Aktenauflage: 6. November – 27. November 2014



Möhlin beWegt!

Neubau
Kindergarten
Ängerli im
Obermatt



«Nichts in der Geschichte des Lebens ist beständiger als der Wandel»

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Dieses berühmte Zitat des englischen Naturforschers Charles Darwin trifft nicht nur auf uns Menschen, sondern auch speziell für unser Dorf zu. Wie bei uns Menschen, die wir uns täglich kaum spürbar verändern, wandelt sich auch unser Dorf täglich. Denn neben den vielen privaten Bauvorhaben sind es vor allem sehr viele wichtige Infrastrukturprojekte, die täglich das Gesicht unseres Dorfes verändern. Dass diese Erkenntnis nicht immer allen Einwohnerinnen und Einwohnern genehm ist, ist nachvollziehbar. Aber wie heisst es so schön «Stillstand ist Rückschritt!» Gerne möchte ich mich an dieser Stelle auch einmal herzlich bei den zahlreichen Personen und Institutionen bedanken, die sich täglich mit viel Herzblut und grossem Engagement für unser Dorf einsetzen und bei uns investieren. Von den zahlreichen Projekten (die unser Dorfbild stetig beeinflussen) beschränke ich mich auf zwei aktuell abgeschlossene Infrastrukturprojekte, die unter grossem Termin- und Kostendruck angegangen und umgesetzt wurden. Die nachstehenden Beispiele zeigen auf, wie unfreiwillig wichtige Infrastrukturprojekte das Gesicht unseres Dorfes künftig prägen.

Neubau Dreifach-Kindergarten Aengerli

Das Titelbild der vorliegenden Einladung mit dem neuen Dreifach-Kindergarten «Aengerli» verdeutlicht einen solchen unfreiwilligen Wandel. Mitte Juli 2013 (vor 16 Monaten) wurde der damalige Zweifach-Kindergarten Opfer einer Brandstiftung und brannte bis auf die Fundamente nieder. Für alle Betroffenen, insbesondere für die zahlreichen Kindergartenschülerinnen und -schüler vom Aengerli und deren Eltern aber auch bei den Lehrpersonen, war der Schock über den Verlust «ihres» Kindergartens sehr gross.

Der Schock wich schnell der Realität und der Erkenntnis, dass rasch eine Lösung gefunden werden musste. Nur dank der sehr guten Zusammenarbeit des Gemeinderates, der Verwaltung mit der Schulpflege, der Schulverwaltung und den Lehrpersonen konnte innert kürzester Zeit ein Provisorium im neuen Schulhaus Obermatt gefunden und bezogen werden. Damit ein Neubau eines Dreifach-Kindergartens möglichst zeitnah realisiert und bezogen werden kann, erhielt die Planung und die Geschäftsabwicklung höchste Priorität. Nach dem positiven Entscheid durch die Stimmberechtigten an der Wintergemeindeversammlung 2013 über einen Bruttokredit von Fr. 2,3 Mio. konnte der Neubau in Angriff genommen werden. Dank den grossen Anstrengungen aller beteiligten Personen in den Bereichen Planung und Umsetzung des Projektes wie auch dank dem Wetterglück kann der Neubau am 29. November 2014 von 10 bis 12 Uhr, am Tag der offenen Tür, feierlich eingeweiht und den Kindergartenschülerinnen und -schülern – und ihren Lehrpersonen – übergeben werden.

Sanierung und Wandel von der alten zur neuen Villa Kym

Die Rückseite der Botschaft zeigt die seit 1964 unter Denkmalschutz stehende und frisch renovierte Villa Kym. Unsere Ehrenbürgerin Elisabeth Kym vermachte uns 1989 – also genau vor 25 Jahren – die damals schon 300-jährige Villa samt Park, der Gemeinde Möhlin. Nach dem Motto: «Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul» hat unsere Gemeinde damals mehr oder weniger freiwillig das Geschenk angenommen. Damit begann eine 25-jährige Leidensgeschichte, die letztlich auch der Substanz des Hauses zugesetzt hat. Verschiedene Projekte für eine Sanierung fanden keine Mehrheiten bei den Stimmberechtigten. Der Durchbruch gelang dann im Dezember 2008 mit der Genehmigung eines Kreditbegehrens über Fr. 125'000 für die Durchführung eines Studienauftrages. Diesem Kredit lag ein Nutzungskonzept in Form einer gemischten Nutzung mit der Spitex und den Alterswohnungen zugrunde. Ein Jahr später stimmte die Gemeindeversammlung denn auch dem Projektionskredit von Fr. 380'000 mit grosser Mehrheit zu. Mit dem Entscheid musste auch das künftige Nutzungskonzept nochmals hinterfragt werden bevor an der Sommergemeindeversammlung im Juni 2012 dem Verpflichtungskredit über brutto Fr. 4,29 Mio. zugestimmt wurde. In der Villa wurden im Obergeschoss drei schöne 1- und 2-Zimmer-Alterswohnungen und im Erdgeschoss eine Gemeinschaftswohnung mit vier Einzelzimmern und einer Gemeinschaftsküche realisiert. Im Untergeschoss befindet sich ein Saal für ca. 80 Personen, der von der Öffentlichkeit gemietet werden kann. Auch bei diesem sehr anspruchsvollen Objekt war die gute Zusammenarbeit zwischen der Bauherrschaft, den Planerteams, der Denkmalpflege und nicht zuletzt mit den am Bau beteiligten Handwerkern von zentraler Bedeutung. Unter grossem Zeitdruck konnte Anfang September die Villa Kym mit einem sehr feierlichen und schönen «Tag der offenen Tür» der Bevölkerung von Möhlin und Umgebung gezeigt werden. Dank den grossen Anstrengungen bei der Vermietung durch das Wohn- und Pflegezentrum Stadelbach konnten bereits einige Personen auf den 1. Oktober 2014 einziehen und damit der Villa Kym wieder neues Leben einhauchen.

Veränderung durch zwei Teilzonenplanänderungen und Verpflichtungskredit Tiefgarage Zentrum

Bei den Teilzonenplanänderungen «Sportzone Batastrasse» und «Zentrum» haben mehrere Parteien und vereinzelte Personen an der öffentlichen Mitwirkung teilgenommen. Beide Änderungen fanden dabei grosse Zustimmung. Bei der Mitwirkung haben einige Teilnehmer verlangt, dass man den Standort und die Anordnung einer Tiefgarage Zentrum einer besonderen Prüfung unterziehen sollte.

Mit dem Verpflichtungskredit über Fr. 145'000 nimmt der Gemeinderat die Anliegen der Mitwirkenden auf und wird nach der allfälligen Genehmigung die entsprechenden Varianten ausarbeiten lassen. Diese Möglichkeiten sollen zudem ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis aufzeigen.

Neujahrswünsche

Das Jahr 2014 neigt sich bald dem Ende zu. Der teilweise hektische Schlusspurt bis zum Jahreswechsel steht uns noch bevor. Ihnen allen wünsche ich einen stressfreien Jahresausklang und für das Jahr 2015 viel Erfolg, schöne und freudige Erlebnisse, tolle Begegnungen aber vor allem gute Gesundheit.

Gerne lade ich alle Einwohnerinnen und Einwohner zum traditionellen Neujahrspéro am 2. Januar 2015 um 17 Uhr in die Mehrzweckhalle Fuchsrain ein.

Alles Gute und viel Glück!

Herzlichen Dank



Fredy Böni, Gemeindeammann

Traktanden

1. Protokoll	Seite 4
2. Einbürgerungen.....	ab Seite 5
3. Kreditabrechnungen.....	ab Seite 7
3.1 Ausbau und Sanierung Haldenstrasse	
3.2 Wasserleitung Haldenstrasse/Lindenstrasse	
3.3 Sanierung II. Etappe Industriestrasse	
3.4 Auswechslung Wasserleitung Industriestrasse	
3.5 Sanierung Sprungbecken Schwimmbad	
4. Teiländerungen Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland	ab Seite 9
4.1 Teilzonenplanänderung «Sportzone, Batastrasse»	
4.2 Teilzonenplanänderung «Zentrum»	
5. Verpflichtungskredit Projektierung Tiefgarage Zentrum von Fr. 145'000	Seite 12
6. Budget 2015	ab Seite 13
7. Verschiedenes	

Impressum

Herausgeberin: Gemeinde Möhlin
Gestaltung: Marketingkultur GmbH, Möhlin
Fotos: Gemeinde Möhlin, Paul Bebe Fischler (Villa Kym)
Druck: Binkert Druck AG, Laufenburg

Traktandum 1

Protokoll der Versammlung vom 26. Juni 2014

Anlässlich der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Protokoll
2. Einbürgerungen
3. Rechnung 2013/Geschäftsbericht
4. Teiländerungen Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland
 - 4.1 Spezialzone Reitsport Birkenhof
 - 4.2 Spezialzone Reitsport Burstel
5. Verschiedenes

Das Protokoll wurde durch die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission geprüft und für korrekt befunden. Die Vorlage kann während der Aktenaufgabe im Gemeindebüro eingesehen oder in Kopie bezogen werden. Ausserdem ist das Protokoll während der Aktenaufgabe auf der Internetseite www.moehlin.ch abrufbar.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2014 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Einbürgerungen

Die Einbürgerungskommission hat die nachstehenden 6 Einbürgerungsgesuche geprüft und durfte unter anderem feststellen, dass die Bewerberinnen und Bewerber über die nötigen Deutschkenntnisse und den verlangten Integrationsstand verfügen. Sie identifizieren sich mit den Regeln und Werten unserer Gesellschaft. Neben dem Einbürgerungsgespräch fand wiederum die Prüfung des Integrationsstandes mit den vom Kanton ab 1. Januar 2014 für alle Gemeinden des Kantons verbindlichen Erhebungsinstrumenten statt. Diese Prüfungen zeigten durchwegs positive Ergebnisse. Auch auf die öffentliche Publikation der Einbürgerungsgesuche gingen keine negativen Eingaben ein. Das Gesuch eines Jugendlichen aus Sri Lanka wurde zurückgezogen, nachdem ihm nahegelegt wurde, dass eine Einbürgerung wegen familiären Problemen zur Zeit nicht in Frage kommen kann.

Kein Referendum

Die Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts unterstehen in jedem Fall nicht dem fakultativen Referendum. Dies ergibt sich aus dem Urteil des Bundesgerichtes, wonach über Einbürgerungen nicht an der Urne entschieden werden darf.

2.1 Boz-Çolakoglu Merve



Adresse: Bata-Park 10
Geburtsjahr: 1987
Staatsangehörigkeit: Türkei
Beruf: Prozessmitarbeiterin
In der Schweiz seit: Geburt
In Möhlin seit: 1989

2.2 Çolakoglu Ayse Nur



Adresse: Bata-Park 10
Geburtsjahr: 2000
Staatsangehörigkeit: Türkei
Schule: Sekundarschülerin
In der Schweiz seit: Geburt
In Möhlin seit: Geburt

Antrag

Allen vorstehenden Bürgerrechtsbewerber/-innen sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Möhlin zuzusichern.

2.3 Molle Viviana



Adresse: Batastrasse 8b
Geburtsjahr: 1991
Staatsangehörigkeit: Italien
Beruf: Kauffrau/Ballett-Lehrerin
In der Schweiz seit: Geburt
In Möhlin seit: 2009

2.4 Grizzaffi Luca



Adresse: Vogelsangweg 9
Geburtsjahr: 1982
Staatsangehörigkeit: Italien
Beruf: Sachbearbeiter Logistik
In der Schweiz seit: Geburt bis 1995 und ab 2001
In Möhlin seit: Geburt bis 1995 und ab 2001

2.5 Kivelä-Virtanen Leila Marjatta



Adresse: Schulstrasse 6
Geburtsjahr: 1954
Staatsangehörigkeit: Finnland
Beruf: Dipl. Pflegefachfrau HF
In der Schweiz seit: 1993
In Möhlin seit: 2007

2.6 Wolf Silke Ellen Freia



Adresse: Steinligasse 11d
Geburtsjahr: 1970
Staatsangehörigkeit: Deutschland
Beruf: Primarlehrerin
In der Schweiz seit: 1995
In Möhlin seit: 2006

Traktandum 3

Kreditabrechnungen

Anträge

Den vorstehenden fünf Kreditabrechnungen sei die Genehmigung zu erteilen.

3.1 Ausbau und Sanierung Haldenstrasse

Beschluss GV 30.6.2011

Total Bruttoanlagekosten	Fr.	2'914'941
Einnahmen	Fr.	-85'400
Nettoinvestitionen	Fr.	2'829'541
Verpflichtungskredit	Fr.	2'820'000
Kreditüberschreitung	Fr.	9'541

Ursachen der Mehrkosten und Zusatzkosten von Projektanpassungen:

- schlechte Unterbauten auf der ganzen Länge der bestehenden Strasse (Kofferungen)
- höhere Entsorgungskosten von belastetem Strassenbelag
- zusätzlicher Handeinbau von Belag in den Knotenbereichen (Haldenstrasse/Landstrasse und Haldenstrasse/Lindenstrasse)
- Mehrinstallation aufgrund der verlängerten Bauzeit
- Erweiterung des Projektperimeters mit dem Ausbau der Rheinfelderstrasse im Bereich der ehemaligen Parzelle Schneider zu einem Fussweg
- Treppe Friedhof
- Einbau von zusätzlichen Strassensammlern

3.2 Wasserleitung Haldenstrasse/Lindenstrasse

Beschluss GV 30.6.2011

Total Bruttoanlagekosten	Fr.	229'870.55
Verpflichtungskredit	Fr.	210'000.00
Kreditüberschreitung	Fr.	19'870.55
Nettoinvestitionen	Fr.	229'870.55

Ursachen der Mehrkosten:

- Neuanschluss von vier Liegenschaften an die neue öffentliche Leitung
- Projekterweiterung im Abschnitt Lindenstrasse (Ersetzen der Wasserleitung infolge Rückbau Fussweg)



3.3 Sanierung II. Etappe Industriestrasse

Beschluss GV 20.6.2013

Total Bruttoanlagekosten	Fr.	668'744.85
Verpflichtungskredit	Fr.	834'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	165'255.15
Nettoinvestitionen	Fr.	668'744.85

Aufgrund tieferer Vergabepreise in der Submission wurde der Kreditrahmen nicht ausgeschöpft.

3.4 Auswechslung Wasserleitung Industriestrasse

Beschluss GV 20.6.2013

Total Bruttoanlagekosten	Fr.	314'472.40
Verpflichtungskredit	Fr.	340'000.00
Kreditunterschreitung	Fr.	25'527.60
Nettoinvestitionen	Fr.	314'472.40

Aufgrund tieferer Vergabepreise in der Submission wurde der Kreditrahmen nicht ausgeschöpft.

3.5 Sanierung Sprungbecken Schwimmbad

Beschluss GV 20.6.2013

Total Bruttoanlagekosten	Fr.	480'728.80
Verpflichtungskredit	Fr.	470'000.00
Kreditüberschreitung	Fr.	10'728.80
Nettoinvestitionen	Fr.	480'728.80

Durch vorgeschriebene Geländersanierungen sind im Bereich des Sprungturmbeckens zusätzliche Kosten entstanden.

Traktandum 4

Teiländerungen Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland

4.1 Teilzonenplanänderung «Sportzone, Batastrasse»

Auf dem gemeindeeigenen Areal «Grindicher» (Batastrasse) im Umfang von 15'370 m² befinden sich auf der Parzelle 938 bereits heute Anlagen des Tennisclubs, Beachvolleyballs und Bocciacclubs. Die Parzelle in der Sportzone entlang der Batastrasse erweist sich auch als idealer Standort für den Betrieb eines Jugendtreffs JAM 16+ und weiterer Clubnutzungen. Zur Zeit wird überprüft, inwieweit Synergien für die verschiedenen Nutzer möglich sind und wie die Aufteilung der Parzelle sinnvoll gestaltet werden kann.

Um die geplanten Nutzungen am vorgesehenen Standort realisieren zu können, ist aufgrund der Zonenkonformität eine Umzonung der Parzelle 938 von der «Sportzone» in eine Zone für «öffentliche Bauten und Anlagen» erforderlich.

Antrag 4.1

Der Planungsbericht, der Vorprüfungsbericht sowie der Mitwirkungsbericht können unter www.moehlin.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

Der Teilzonenplanänderung von Parzelle 938 von «Sportzone» in die «Zone für öffentliche Bauten und Anlagen» sei die Zustimmung zu erteilen.



Genehmigungsinhalt

Änderung Bauzonenplan

Grundnutzungszonen

Zone für öffentliche Bauten und Anlagen



4.2 Teilzonenplanänderung «Zentrum» und Ergänzung Bau- und Nutzungsordnung»

a) Änderung Bauzonen-/Kulturlandplan

Im Jahr 2012 wurde eine Testplanung durchgeführt, um eine gesamtgesellschaftliche koordinierte, ortsbaulich hochwertige Lösung für das Zentrum von Möhlin (Fläche 16'154 m²) zu erlangen. Anschliessend wurde ein Projektwettbewerb mit Präqualifikation durchgeführt. Das ausgewählte Wettbewerbsprojekt des Teams Berrel Berrel Kräutler AG, in Zusammenarbeit mit Fahrni Landschaftsarchitekten, wird zurzeit weiter bearbeitet. Dieses Gebiet eignet sich für eine höhere bauliche Dichte mit explizitem Zentrumscharakter. Die entsprechenden Flächen sind teilweise mit Gebäuden von älterer Substanz überbaut und eine ortsbauliche Neuorientierung lässt sich grundsätzlich gut realisieren. Auch die neuere Bausubstanz lässt sich gut ins Projekt integrieren. Dies zeigen die Ergebnisse des Projektwettbewerbes, welche in den Vorplanungen ein Zentrum mit zu erwartenden hohen Qualitäten aufzeigen. Deshalb ist es richtig, dieses Gebiet einer neu zu definierenden Zentrumszone zuzuweisen. Damit die bestehende Parkierungsanlage des Gemeindehauses sowie eine allfällige neue Tiefgarage zonenkonform sind, wird diese Teilfläche ebenfalls der Zentrumszone zugewiesen.

Aus der Testplanung und dem abgeleiteten Masterplan geht hervor, dass der südliche Teil der Allmend (Fläche 3'542 m²) im Sinne eines Obstgartens aufgewertet werden soll. Als südlicher Abschluss der Allmend zu den Parkierungsanlagen stellt diese Änderung eine Aufwertung dar. Aus diesem Grund ist diese Fläche der Zone für öffentliche Erholungs- und Freizeitanlagen (ÖEF) zuzuordnen. Mit dieser Massnahme wird gleichzeitig der Ausgleich zur erhöhten Ausnutzungsziffer in der neuen Kernzone vorgenommen.

Parzelle	Grundfläche	Grundfläche pro Bauzonenart	Bauzone	Vollgeschosse	Nutzungsziffer	Bruttogeschossfläche
rechtskräftige BNO						
430	4'904	9'830	ÖBA	3	0.7	6'881
436	4'925					
428	881					
429	370	6'356	K3	3	0.7	4'449
434	697					
1762	1'352					
2226	2'151					
3848	906					
						11'330

Variante Zentrumszone

Teil 430	3'542	3'542	ÖEF	o	o	-
428	881	12'644	Z	3	0.9	11'380
429	370					
Teil 430	1'362					
434	697					
436	4'925					
1762	1'352					11'380
2226	2'151					
3848	906					
						11'380

Antrag 4.2

Unter www.moehlin.ch können der Planungsbericht, der Vorprüfungsbericht, der Mitwirkungsbericht sowie die ergänzten BNO-Bestimmungen (Synopsis) eingesehen und heruntergeladen werden.

Den Teiländerungen Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland «Zentrumszone» und «Zone für öffentliche Erholungs- und Freizeitanlagen» sowie den ergänzten Bestimmungen in der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Möhlin sei die Zustimmung zu erteilen.

b) Ergänzungen Bau- und Nutzungsordnung

Die neue Zentrumszone wird im § 8 der Bau- und Nutzungsordnung ergänzt. Die Massvorschriften werden in den Grundsätzen von der Kernzone 3 (K3) übernommen. Dies, da fast die Hälfte des Planungsgebietes und die angrenzenden Flächen heute in der K3 liegen. Einzig die Nutzungsziffer wird, im Vergleich zur K3, auf 0,9 erhöht.

Die Zonenbestimmungen der neuen Zentrumszone werden im neuen § 12a hinzugefügt. Zur Klärung der angestrebten Ziele werden vier Absätze festgelegt. Die Zone soll das Zentrum stärken und als solches wahrgenommen werden. Eine Nutzungsvielfalt wie private und öffentliche Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, Restaurants, Büros, Ateliers, Praxen sowie weitere publikumsorientierte Nutzungen und das Wohnen sollen das künftige Zentrum beleben. Durch die zentrale Lage und die gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr ist eine hochwertige Nutzungsdichte zu erreichen. Das Zentrum von Möhlin, insbesondere das Gemeindehaus als identitätsstiftendes Objekt, soll eine hohe Aufenthalts- und Begegnungsqualität aufweisen.

Eine beträchtliche Anzahl an Eingaben hat beim Mitwirkungsverfahren aufgezeigt, dass die Tiefgaragenüberprüfung zu überprüfen ist. Die zwei Hauptvarianten (Standort der Tiefgarage bei der Allmend oder beim Gemeindehaus) sollen nun in separaten Verfahren vertieft studiert und bewertet werden. Damit beide Varianten theoretisch umsetzbar sind, wird nun die Bestimmung § 19 für öffentliche Erholungs- und Freizeitanlagen (ÖEF) angepasst und ergänzt.

c) Fazit

Nach Abschluss der Gesamtrevision vor zwei Jahren waren die Auswirkungen der Testplanung (Masterplan) nicht absehbar. Zusätzlich hat der im Anschluss durchgeführte Projektwettbewerb zu neuen Rahmenbedingungen geführt. Die Gemeinde Möhlin hat in den letzten Jahren grosse Anstrengungen für die Schaffung und Aufwertung eines Zentrums unternommen, wie dies an der Zukunftskonferenz im Jahre 2007 von einer grossen Mehrheit gewünscht wurde. Mit den beantragten Änderungen und Ergänzungen kann die Umsetzung gestartet werden.

Rechtskräftiger Bauzonen- und Kulturlandplan



Geänderter Bauzonen- und Kulturlandplan



Traktandum 5

Verpflichtungskredit Projektierung «Tiefgarage Zentrum» von Fr. 145'000.–

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Masterplanes und der Teilzonenplanänderung «Zentrum» sowie der Resultate im Mitwirkungsverfahren wurden im Besonderen die Anordnung, Erschliessung und die Kosten der geplanten Tiefgarage unter dem Gemeindehaus hinterfragt. Im Gegenzug wurde eine Tiefgarage auf der Allmend vorgeschlagen.

Mit einem Vorprojekt mit Kostenschätzung sollen die Tiefgaragenvarianten aufgezeigt und einander gegenübergestellt werden. Die Erarbeitung soll mit der eingesetzten Arbeitsgruppe der Gemeinde erfolgen. Die Zwischenergebnisse der Ergebnisse der Arbeitsgruppe sollen mit einer Begleitgruppe besprochen werden. Diese Projektorganisation gewährleistet, dass alle Anspruchsgruppen und Entscheidungsträger vertreten sind und die entsprechenden Fachkenntnisse eingebracht werden. Bei Bedarf können allenfalls noch gezielt einzelne weitere Interessenvertreter und Fachexperten beigezogen werden.

Um das Areal in der notwendigen Detaillierung untersuchen zu können, braucht es ein interdisziplinäres Planungsteam. Es ist vorgesehen, den Auftrag für das Vorprojekt und die Gesamtleitung dem Büro Schäublin Architekten, Zürich, zu übertragen, welches viel Erfahrung bezüglich Tiefgaragen und Parkhäusern in unterschiedlichen Situationen aufweist. Für Abklärungen in den Bereichen Statik und Landschaftsarchitektur, insbesondere auch für die Kostenermittlung, zieht das genannte Büro erfahrene Fachexperten bei. Die Moderation und Dokumentation werden durch das Büro Planar AG gemacht, welches die bisherigen Planungen begleitet hat.

Mit diesem Vorgehen wird wieder das dreistufige Verfahren «Kredit Vorprojekt – Kredit Projekt – Ausführungskredit» gewählt, das sich bei bisherigen Grossprojekten sehr bewährt hat. Zu jeder Planungs- bzw. Ausführungsstufe kann sich der Stimmbürger an der Gemeindeversammlung äussern und entsprechend entscheiden.

Die Gesamtkosten für das Vorprojekt «Tiefgarage Zentrum» (Vorprojekt mit Kostenschätzung) betragen Fr. 145'000.– inkl. MWST.

Antrag

Der Verpflichtungskredit von Fr. 145'000.– inkl. MWST für ein Vorprojekt «Tiefgarage Zentrum» (inkl. Kostenschätzung) sei zu genehmigen.

Traktandum 6

Budget 2015

Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

Das Budget 2015 ist zum zweiten Mal nach den Richtlinien und dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) dargestellt. Die Aargauer Gemeinden sind gemäss Bestimmungen der Finanzverordnung verpflichtet, seit 1. Januar 2014 das neue Rechnungsmodell anzuwenden. Das Budget 2014 dient nun als Vergleich zum Budget 2015. Die Jahresrechnung 2013, welche noch mit dem alten Modell (HRM1) geführt wurde, wird nicht auf das neue Modell umgerechnet. Die Vergleichsmöglichkeit fehlt in diesem Jahr.

Gesamtergebnis

Das Budget 2015 basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 115%. Der Ertragsüberschuss aus der Erfolgsrechnung beträgt Fr. 167'000. Die Investitionen betragen netto Fr. 11,5 Mio., was zu einem Finanzierungsfehlbetrag (Neuverschuldung) von Fr. 8,1 Mio. führt. Im Jahr 2014 ist mit einer Neuverschuldung von Fr. 8,7 Mio. zu rechnen. Grund dafür sind die hohen Investitionen für Schulanlagen (Dreifachturnhalle), Strassen, die Villa Kym und den Hochwasserschutz.

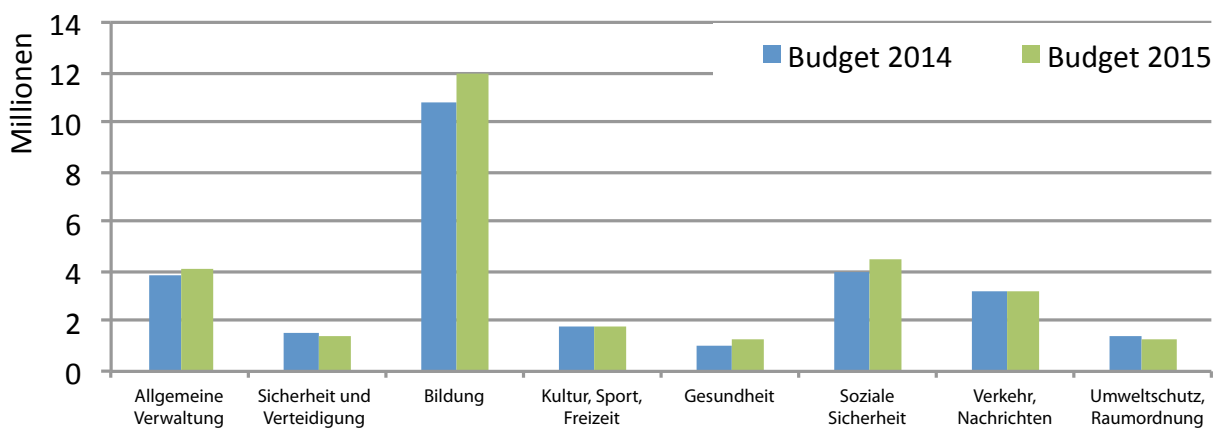
Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlages 2015 mit einem unveränderten Steuerfuss von 115%

Erfolgs- und Finanzierungsausweis ohne Spezialfinanzierungen (nur Steuerhaushalt)	Budget 2015	Budget 2014
Erfolgsrechnung		
Total Betrieblicher Aufwand	37'122'100	35'471'800
Total Betrieblicher Ertrag	37'491'700	37'852'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	369'600	2'380'200
Ergebnis aus Finanzierung	-202'600	-322'000
Operatives Ergebnis	167'000	2'058'200
Ausserordentliches Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	+167'000	+2'058'200
Investitionsrechnung		
Investitionsausgaben	14'369'000	16'880'000
Investitionseinnahmen	2'840'000	3'450'000
Ergebnis Investitionsrechnung	-11'529'000	-13'430'000
Selbstfinanzierung	3'456'000	4'718'500
Finanzierungsergebnis (Schuldenzuwachs) (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-8'072'400	-8'711'500

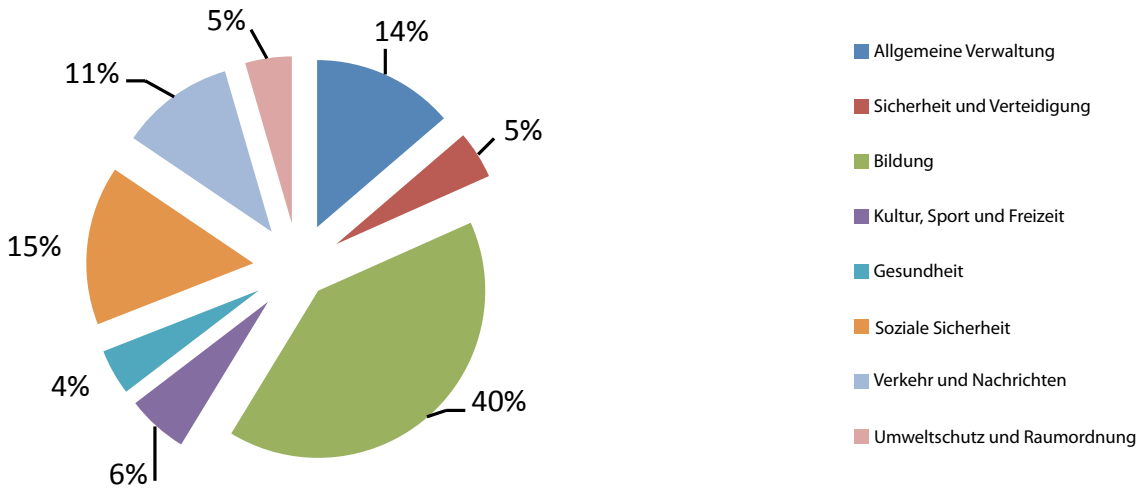
	Erfolgsrechnung Zusammenzug Funktionale Gliederung	Budget 2015 Aufwand	Ertrag	Budget 2014 Aufwand	Ertrag
	Total Erfolgsrechnung	43'564'200	43'564'200	44'178'400	44'178'400
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	4'774'300	719'800	4'460'300	603'300
	Nettoergebnis		4'054'500		3'857'000
1	SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG	3'255'100	1'891'900	3'466'000	1'921'300
	Nettoergebnis		1'363'200		1'544'700
2	BILDUNG	14'247'100	2'310'500	13'501'700	2'774'400
	Nettoergebnis		11'936'600		10'727'300
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'926'900	178'000	1'948'800	176'800
	Nettoergebnis		1'748'900		1'772'000
4	GESUNDHEIT	1'309'800		1'046'700	
	Nettoergebnis		1'309'800		1'046'700
5	SOZIALE SICHERHEIT	6'186'800	1'629'500	5'619'600	1'644'300
	Nettoergebnis		4'557'300		3'975'300
6	VERKEHR UND NACHRICHTEN	3'434'200	176'000	3'400'900	152'000
	Nettoergebnis		3'258'200		3'248'900
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	5'186'300	3'852'300	5'182'900	3'788'500
	Nettoergebnis		1'334'000		1'394'400
8	VOLKSWIRTSCHAFT	164'300	240'000	165'900	237'000
	Nettoergebnis	75'700		71'100	
9	FINANZEN UND STEUERN	3'079'400	32'566'200	5'385'600	32'880'800
	Nettoergebnis	29'486'800		27'495'200	

Veränderung Nettoaufwand nach Funktionen im Jahr 2015 zu Jahr 2014



Markante Kostensteigerungen werden im Bereich der Bildung (Lehrerlöhne, Pensen Hauswartung, Schulgelder), in der Gesundheit (Spitex und Pflegefinanzierung) sowie in der Sozialen Sicherheit (Anstieg der Sozialausgaben) erwartet.

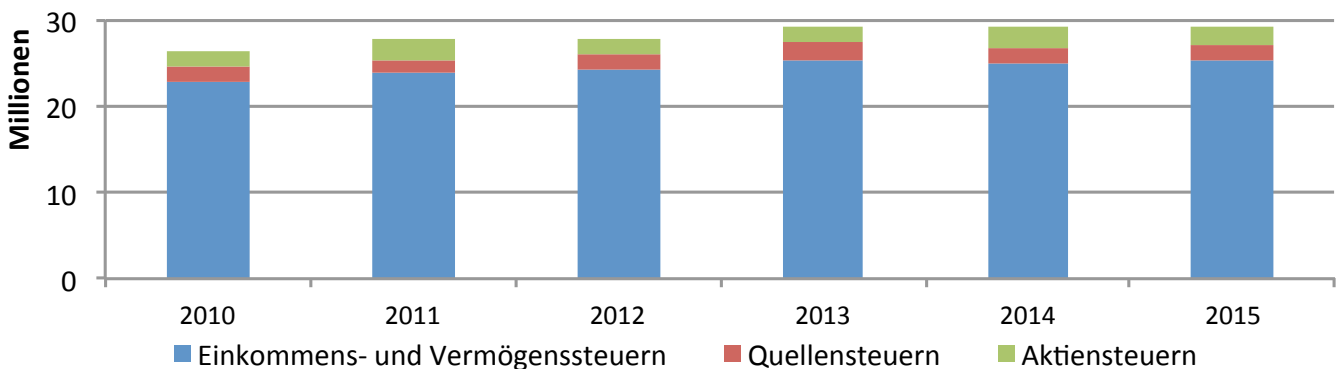
Verteilung Nettoaufwand in % Ausgaben nach Funktionen im Jahr 2015



Steuereinnahmen

Bei der Budgetierung des Steuerertrages wurden sowohl die kommunalen als auch die kantonalen Vorgaben und Einschätzungen berücksichtigt. Für das Jahr 2015 ist ein Steuerertrag von Fr. 29,51 Mio. budgetiert. Gegenüber dem Vorjahr (Fr. 29,48 Mio.) bleibt der erwartete Gesamtsteuerertrag praktisch unverändert. Während bei den natürlichen Personen ein Wachstum von Fr. 330'000 eingestellt ist, geht man bei den Quellen- und Aktiensteuern von einem tieferen Wert als im Jahr 2014 aus. Grund dafür ist nebst der Steuergesetzrevision auch das gebremste Wirtschaftswachstum.

Entwicklung Steuerertrag 2010 bis 2015



Die Zusammensetzung der Steuereinnahmen zeigt auf, dass die Einnahmen bei den natürlichen Personen (Einkommens- und Vermögensteuern) nur leicht ansteigen. Bei den Aktiensteuern und Quellensteuern werden weniger Eingänge als im Jahr 2014 erwartet.

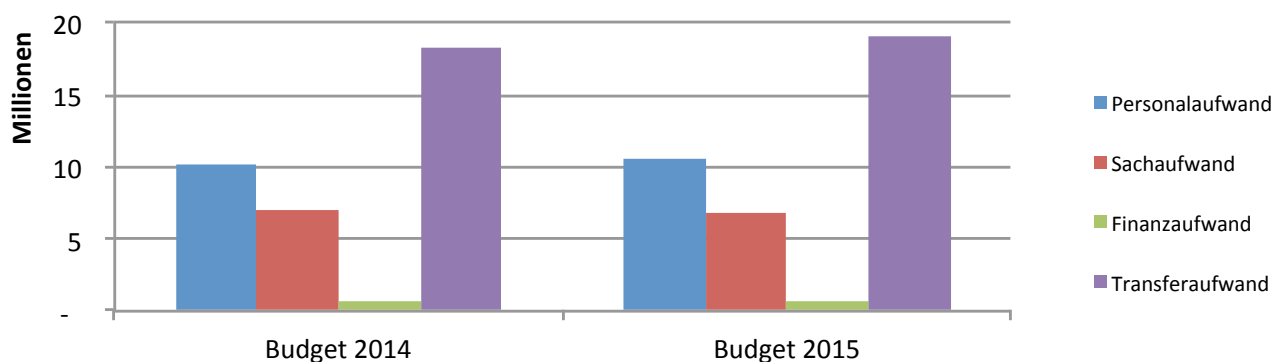
Nettoaufwand

Der voraussichtliche Nettoaufwand (nach alter Berechnungsmethode) im Budget 2015 beträgt Fr. 25,45 Mio. Im Vergleich zum Voranschlag 2014 (Fr. 24,05 Mio.) ist dies eine Steigerung von rund Fr. 1,4 Mio. oder 5,8%.

Übersicht nach Kostenarten: Erfolgsrechnung

Aufwand in Fr.	Budget 2015	Budget 2014
Personalaufwand	10'608'700	10'244'900
Sachaufwand	6'852'200	6'956'500
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'557'900	2'890'300
Finanzaufwand	665'100	723'200
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	24'000	647'800
Transferaufwand	19'018'500	18'238'500
Interne Verrechnungen	2'103'000	2'419'000
Ertrag in Fr.		
Fiskalertrag	29'514'000	29'488'200
Regalien und Konzessionen	240'000	237'000
Entgelte	6'063'400	5'822'100
Finanzertrag	469'200	407'900
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	62'400	49'500
Transferertrag	5'112'200	5'754'700
Interne Verrechnungen	2'103'000	2'419'900

Vergleich der wichtigsten Kostenarten Jahr 2015 im Vergleich zu Budget 2014



Personalaufwand

Gegenüber dem Budget 2014 steigen die Personalkosten von Fr. 10,24 Mio. auf Fr. 10,61 Mio. an. Dies entspricht einer Zunahme von Fr. 370'000 oder 3,6%. Bei den Personalkosten ist der ordentliche Lohnstufenanstieg des Personals eingerechnet. Im Oktober 2014 wurden zwei Hauswarte vom Praktikums- in ein Anstellungsverhältnis überführt und ab Mitte Jahr 2015 wird eine neue Stelle für die neue Dreifachturnhalle und die Schulräume geschaffen. Aufgrund der hohen Fallzahlen wurden die sozialen Dienste gegenüber dem Vorjahresbudget wieder mit dem vollen Stellenetat budgetiert.

Sachaufwand

Der Sachaufwand wird gegenüber dem Budget um 1,5% oder Fr. 104'000 sinken. Der Material- und Warenaufwand, die Anschaffungskosten von Büro- und Schulmobiliar, Maschinen, Geräte und Software sind tiefer als im Vorjahr. Aufgrund der wachsenden Infrastruktur steigen jedoch die Energiepreise weiter an (Kosten bei Versorgung und Entsorgung).

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand sinkt im Budget 2015 um Fr. 58'000 auf Fr. 665'100. Die Kosten für den Zinsaufwand bleiben praktisch identisch. Investitionen im baulichen Unterhalt (Sanierungen) werden weiter in die Zukunft verschoben.

Transferaufwand

Im Transferaufwand sind die Entschädigungen und Beiträge an den Kanton und das Gemeinwesen enthalten. Dieser steigt im Budget 2015 von Fr. 18,2 Mio. auf Fr. 19 Mio. an. Gründe dafür sind hauptsächlich der höhere Gemeindebeitrag an die Spitex Fricktal AG und die höheren Restkostenbeiträge für Sonderschulungen, Heime und Werkstätten an den Kanton.

Transferertrag (nicht auf Grafik)

Der Transferertrag sinkt vor allem aufgrund der Mindereinnahmen bei den Schulgeldern und den höheren Gemeindebeiträgen für die Lehrerlohnkosten (Erhöhung als Ausgleich zur wegfallenden Spitalfinanzierung). Die Gemeinde wird aufgrund der sinkenden Schülerzahlen in der Oberstufe einen spürbaren Rückgang der Einnahmen verzeichnen.

Nettoergebnisse Investitionsrechnung nach Funktionen in der Zusammenfassung

	Investitionsrechnung	Budget 2015 Ausgaben	Einnahmen	Budget 2014 Ausgaben	Einnahmen
	Total Investitionsrechnung	17'729'000	17'579'000	20'850'000	20'850'000
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	295'000			
	Nettoergebnis		295'000		
2	BILDUNG	5'749'000		9'035'000	
	Nettoergebnis		5'749'000		9'035'000
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT			170'000	200'000
	Nettoergebnis			30'000	
5	SOZIALE SICHERHEIT	300'000	240'000	2'270'000	350'000
	Nettoergebnis		60'000		1'920'000
5	VERKEHR UND NACHRICHTEN	3'425'000	150'000	3'755'000	1'000'000
	Nettoergebnis		3'275'000		2'755'000
7	UMWELTSCHUTZ/RAUMORDNUNG	5'120'000	2'400'000	2'170'000	1'900'000
	Nettoergebnis		2'670'000		270'000
9	FINANZEN UND STEUERN	2'840'000	14'889'000	3'450'000	17'400'000
	Nettoergebnis	12'049'000		13'950'000	

Für das Jahr 2015 sind folgende Investitionen (brutto) vorgesehen

(* Kredit bereits bewilligt / in Ausführung / Restkosten)

Steuerhaushalt		
GEVER Digitale Geschäftsverwaltung (Informatiklösung Verwaltung)	Fr.	150'000
Projektierungskredit Tiefgarage Zentrum	Fr.	145'000
Schulinformatik Konzept 2012 – 2015*	Fr.	185'000
Substanzerhalt diverse Schulbauten	Fr.	504'000
Ersatz Kehrsaugmaschine Schulanlagen	Fr.	110'000
Baukredit neue Dreifachturnhalle inkl. Schulräume*	Fr.	4'400'000
Photovoltaikanlage Dreifachturnhalle*	Fr.	100'000
Projektierungskredit Sanierung Schulanlagen Fuchsrain	Fr.	150'000
Kindergarten Aengerli Ersatzbau und Erweiterung*	Fr.	300'000
Baukredit Jugendräume JAM	Fr.	300'000
Erschliessung Jugendräume JAM	Fr.	210'000
Gestaltungsplan Leigrube	Fr.	100'000
Kantonsstrasse K292 1. Etappe mit Brücke*	Fr.	200'000
Kantonsstrasse K292 2. Etappe bis Dorfausgang*	Fr.	545'000
Gemeindestrassen diverse Sanierungen	Fr.	500'000
Fussgängerstreifen Aufwertung/Sicherheit	Fr.	200'000
Ausbau Hauptstrasse (zwischen Bachstrasse und Kanzleistrasse)*	Fr.	1'500'000
Lärmsanierungen Gemeindestrassen	Fr.	150'000
Hochwasserschutz Möhlental (Nettokosten Fr. 2'900'000)*	Fr.	4'500'000
Wasserwerk		
Landstrasse K292 Wasserleitung 2. Etappe*	Fr.	200'000
Wasserleitung K494 Zeiningerstrasse*	Fr.	100'000
Abwasserbeseitigung		
Sauberwasserleitung K292 2. Etappe*	Fr.	220'000

Aufgaben- und Finanzplanung

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive, aber auch Informationsmittel für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Die Aufgaben- und Finanzplanung ist für mindestens vier Jahre zu erstellen und jährlich zu aktualisieren (vorzugsweise in der Budgetphase). Sie ist öffentlich zugänglich (§ 86a GG), jedoch nicht durch die Legislative zu genehmigen.

Der aktualisierte Aufgaben- und Finanzplan ist aufgrund der Budgetzahlen 2015 erstellt worden. Die Nettoinvestitionen für die Zeitperiode 2015 bis 2019 betragen total Fr. 27,5 Mio. oder durchschnittlich Fr. 5,5 Mio. pro Jahr. Gemäss dem aktuellen Finanzplan werden die Nettoschulden ab dem Jahr 2014 von Fr. 25,6 Mio. auf rund Fr. 36 Mio. ansteigen.

Die detaillierten Zahlen zum Voranschlag 2015 sowie die Aufgaben- und Finanzplanung können während der Aktenaufgabe bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder von der Homepage www.moehlin.ch heruntergeladen werden.



Gemeinde Möhlin

Hauptstrasse 36 | Postfach 128 | CH-4313 Möhlin
Telefon +41 (0)61 855 33 33 | Fax +41 (0)61 855 33 99
gemeinde@moehlin.ch | www.moehlin.ch



Villa Kym, Möhlin
Foto:
Paul Bebe Fischler